

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armaturen**Pumpwerke****En gros****Happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich**2010 b
u**Sanitäre Artikel****Werkzeuge****Tannen und Fichten.**

I. Bauholz.	Schwarz-
	Bogesen Wald
	pro Kubikmeter
	Mark

Baukantig	38.—
Bölkantig	40.—
Scharfkantig	44.—

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20 5 % Aufschlag
 " " über 10 " " unter 20/20 5 % "
 " 10 " " über 20/20 10 % "
 " (Kreuzholz) wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extratreis.

II. Bretter.

Bogesen	Schwarz-
	wald
	pro Quadratmeter
	Mark

Unsortiert	1. — — —
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1. 30 — —
IIa Gute Ware (G)	1. 10 1. 10
IIIa Ausschlußware (A)	0. 93 — —
X-Bretter (Rebuts, Feuer- od. Brennbord)	— — —
Gute Latten (Bogesen 4, Schwarzwald 4,50 m lang)	pro Hundert
	20. — 21. —
Gipsplatten 10/24 Bogesen 100 lfd. m	— — —
Schwarzwald	78 lfd. m
Gipsplatten 5/35 Bogesen 100 lfd. m	1. — 0. 76
Schwarzwald	133 lfd. m
Gipsplatten 10/35 Bogesen 100 lfd. m	1. 10 1. 10
Schwarzwald	100 lfd. m
Klohdien 15 bis 27 mm	1. 20 1. 20
27 bis 50 mm	48. — 48. —
	— — 50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5 % Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

Bogesen und Schwarzwald:

1. 2. 3. 4. 5. 6. Klasse
Mr. 24.00 22.40 20.80 18.50 16.— 12.80

Abschnitte:

1. 2. 3. Klasse
Mark 23.— 21.75 17.60

Ablaufende Haltung bei Einkäufen von Rundholz geboten, weil Abschlag vorauszusehen.

Verschiedenes.

St. Gallisches kantonales Baugesetz. Die Vorarbeiten für das zu erlassende kantonale Baugesetz sind nunmehr abgeschlossen. Die vorberatende Kommission, der neben jetzigen und früheren Beamten des Baudepartements noch einige weitere Fachmänner angehörten, hat die Beratung des Departementalentwurfs schon vor Monatsfrist beendigt, so daß der bereinigte Entwurf dem Regierungsrat noch im Dezember vorgelegt werden konnte.

Fabrikbrand. In der Nacht vom 15. auf 16. Januar brannte in Schleuis bei Flanz die Bau- und Möbelfabrik Coray samt Maschinen, Holzmaterial usw. bis auf den Grund nieder. Zum Glück war's ganz windstill und waren alle Dächer mit Schnee bedeckt, so daß ein Umschlagreifen des Feuers verhütet werden konnte. Es scheint alles versichert zu sein.

Eine neue bedenkliche Mietzinsteigerung hat in Zürich begonnen. Namentlich im dritten Kreise bewegt sie sich für vierzimmerige Wohnungen von 50 bis 100 Fr., für dreizimmerige von 30 bis 60 Fr. Es ist dies innerhalb Jahresfrist schon der dritte Aufschlag. Daß es aber damit sein Bewenden nicht haben wird, ist bei der Fortdauer der jetzigen Wohnungsnott leicht einzusehen. Des öfters hört man die Ansicht äußern, daß die Fertigstellung der zweihundert städtischen Wohnungen dieser Mietzinsteiberei den Riegel schieben werde. Der Wohnungsbedarf ist aber gegenwärtig so groß, und die private Bautätigkeit, namentlich im mittleren Teil des 3. Kreises so gering, daß dieser Versuch städtischer Bautätigkeit die immer mehr und mehr sich zusätzenden Verhältnisse noch nicht zu sanieren vermag.